

UNIDIOM making sense

CREATIVE SERVICES

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

Sämtliche Leistungen von Unidiom werden ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) angeboten. Abweichungen von den vorliegenden AGB bedürfen im Einzelfall der schriftlichen Zustimmung durch Unidiom.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Alle Verträge die auf Grundlage dieser AGB mit Unidiom geschlossen werden, sind üblicherweise schriftlich festzuhalten. Der Vertragspartner von Unidiom, im folgenden Auftraggeber, verpflichtet sich dazu, diese ihm im Voraus vorgelegten AGB anzuerkennen. Dies gilt auch für im Einzelfall mündlich abgeschlossenen Verträge.

3. VERPFLICHTUNG ZUR VERTRAULICHKEIT

Jegliche von Unidiom angebotenen Arbeiten werden mit äußerster Diskretion durchgeführt. Ebenso wird die gesamte Kommunikation stets streng vertraulich behandelt. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt für die innerbetriebliche Kommunikation von Unidiom im gleichen Maß, wie für die Kommunikation mit eventuell beauftragten Subunternehmen.



4. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur uneingeschränkten Mitarbeit über die gesamte Dauer der zur Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages benötigten Bearbeitungszeit. Bei Übersetzungen muss Unidiom der Ausgangstext einschließlich jeglichen, relevanten Hilfsmaterial vor Vertragsabschluss zur Einsicht vorliegen. Korrektheit und Vollständigkeit des gesamten Materials sind durch den Auftraggeber im Vorfeld zu überprüfen und Mängel unverzüglich anzuzeigen. Es muss darüber hinaus der Verwendungszweck der zu erwerbenden Arbeit deklariert werden. Der Ausgangstext muss nach den Regeln der jeweiligen Sprache verfasst sein und eventuelle Besonderheiten bei der Ausführungsform der Übersetzung rechtzeitig angezeigt werden. Spezifische Fachterminologie ist bei komplexen Fachtexten im Vorfeld und ohne Aufforderung durch den Auftraggeber abzuklären. Ohne entsprechende Mitwirkung wird in der allgemein üblichen Fachsprache übersetzt. Sämtliche sich aus Nichteinhaltung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers ergebenden Beanstandungen an Arbeit und Bearbeitungszeitraum des zugrundeliegenden Vertrages, können nicht zu Lasten von Unidiom gelegt werden. Diese Mitwirkungspflichten begründen sich auf der DIN 2345.

5. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Das Risiko für den Versand in vereinbarter Form (E-Mail, Post, etc.) trägt der Auftraggeber. Bei Übersetzungen behält sich Unidiom das Recht auf kostenfreie Mängelbeseitigung bzw. Nachbesserung vor. Wird dieses Recht verwehrt, ist es dem Auftraggeber nicht möglich, vom Vertrag zurückzutreten. Mängel sind unverzüglich, schriftlich und unter deren genauer Angabe geltend zu machen. Kommt der Auftraggeber dieser Pflicht nicht binnen 14 Tage nach Erhalt der Übersetzung nach, gilt diese als mängelfrei. Beanstandungen hinsichtlich Stil, Terminologie oder Format finden nur Beachtung, falls von den im Vorfeld kommunizierten Kundenwünschen grob abgewichen wurde. Wurden keine speziellen Vorgaben vereinbart, kann im Nachhinein auch nichts beanstandet werden. Für Unzulänglichkeiten der Übersetzung durch einen fehlerhaften Ausgangstext und oder Informationsmaterial übernimmt Unidiom keine Haftung. Dies gilt für jegliche weiter entstandenen Schäden ebenso, außer dem Übersetzer kann vorsätzliches Handeln oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Alle weiteren, nachträglichen Bearbeitungswünsche, die dem vereinbarten Vertragsvolumen nicht entsprechen, werden gesondert auf Basis der im Angebot enthaltenen Preiskalkulation abgerechnet. Schadensersatzansprüche sind auf den für den jeweiligen konkreten Versicherungsfall vom Versicherer festgelegten Betrag begrenzt.



6. VERGÜTUNG

Vertragsgegenstand und entsprechende Vergütung werden grundsätzlich bei Vertragsabschluss schriftlich, ausführlich und transparent festgehalten. Bei Übersetzungen richtet sich die Höhe der vereinbarten Preise u. a. nach Schwierigkeitsgrad des Ausgangs- und oder Zieltextes, zeitlichen Bearbeitungsrahmen und Gestaltungsaufwand. Bei jeder Arbeit wird mindestens der Grundbetrag von 15,- € in Rechnung gestellt. Für Express-Arbeiten, die Arbeiten außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag – 8 Uhr bis 18 Uhr), an Feiertagen und oder Wochenenden bedingen, wird ein Aufschlag von mindestens 50 % zur üblichen Vergütung berechnet. Jegliche abweichende Form der Honorierung bedarf einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung. Zusätzlicher vom Auftraggeber gewünschter nicht im Vorfeld schriftlich festgehaltener Mehraufwand wird in gesonderter Form in Rechnung gestellt. Rechnungen müssen in der im Vertrag festgehalten Form und unter Berücksichtigung der vereinbarten Fristen beglichen werden. Nach Verstreichen der festgesetzten Frist behält sich Unidiom vor, dem Auftraggeber Mahngebühren als Kompensationsleistung für entstandene Verzugsschäden aufzuerlegen. Als Rechnungsadresse gilt, wenn nicht anders vereinbart, immer die Adresse des Auftraggebers. Bei Privatkunden, Neukunden und oder Kunden deren Rechnungsadresse sich nicht auf dem Gebiet der Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland befindet ist unter Umständen eine Vorableistung notwendig.

7. STORNIERUNG

Bei der Stornierung von Aufträgen verpflichtet sich der Auftraggeber, die bis zum Zeitpunkt der Stornierung bereits erbrachten Leistungen und getätigten Aufwendungen von Unidiom, ungeachtet der Gründe für die Stornierung, zu vergüten. Dabei werden grundsätzlich 15,- € bzw. mindestens 25 % der letztendlichen Leistung in Rechnung gestellt. Die Staffelung der in Rechnung gestellten Vergütung bei Stornierungen gestaltet sich wie folgt: Stornierungen ab sieben Tagen und weniger vor dem Termin werden mit 50 % der vereinbarten Vergütung berechnet; Stornierungen bis drei Tage und weniger vor dem Termin entsprechen der vollen vereinbarten Rechnungssumme. Es obliegt dem Auftraggeber nachzuweisen, dass der Unidiom entstandene Schaden geringer als der letztendlich in Rechnung gestellte ist.



8. GEISTIGES EIGENTUM UND URHEBERRECHT

Die erbrachten Arbeiten sind geistiges Eigentum von Unidiom bis zum rechtskräftigen Verkauf, der durch die vollständige Begleichung aller in Rechnung gestellten Leistungen wirksam wird. Die Urheberrechte an dem durch den Auftraggeber erworbenen Produkt werden nur in gesonderten Fällen und nach schriftlicher Vereinbarung abgetreten.

9. ANWENDBARES RECHT UND TEILNICHTIGKEIT

Die Wirksamkeit dieser AGB wird durch die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Der auf diesen AGB basierende Vertrag und die sich aus ihm ergebenden Ansprüche unterliegen dem deutschen Recht.

10. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag eventuell resultierenden Streitigkeiten ist Bautzen.

Singwitz, den 28. Oktober 2017

